

Skatecontest Wangen



Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Gäste:

- Name und Vorname des Gastes,
- Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
- Telefonnummer oder Adresse des Gastes

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Corona-Verordnung (CoronaVO). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortpolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber dieser Gaststätte nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider **nicht an den aktuellen Veranstaltungen teilnehmen.**

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.jugendhaus-wangen.de/>

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Jugendhaus

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/ Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- **Abstandsregelung: 1,5 Meter** auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist einzuhalten
- **Maskenpflicht** im Gebäude und auf dem gesamten Gelände, insofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Den Hinweisschildern auf dem gesamten Gelände ist Folge zu leisten

Nach §6 CoronaVO sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen. Die Hygienemaßnahmen habe ich gelesen und stimme zu diese eigenverantwortlich umzusetzen.

Name, Vorname des Gastes	
Datum des Besuchs	
Beginn und Ende des Besuchs	
Telefonnummer des Gastes	
Adresse des Gastes	

Unterschrift: _____